



GRUNDSATZPAPIER DES ÖSTERREICHISCHEN ALPENVEREINS ZUR PRÄVENTION VON DISKRIMINIERUNG UND GEWALT

Grundsätze zur Sensibilisierung für jegliche Form von zwischenmenschlicher Gewalt und zum Schutz der persönlichen Integrität.

1. PRÄAMBEL

Der Österreichische Alpenverein begleitet Menschen im Sinne des Vereinszwecks in der Ausübung von Aktivitäten in alpinen und außeralpinen Naturräumen. Er bietet ein Netzwerk für Menschen unterschiedlichster Orientierung und Herkunft. Alles gemeinsame Tun basiert auf der gegenseitigen Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Die individuelle Persönlichkeit zu achten und zu fördern, insbesondere der Schutz vor Gewaltübergriffen und Diskriminierung jeglicher Art ist eine Maßgabe der Vereinsarbeit.

Gegenseitiges Vertrauen und Achtung sind die Basis einer fruchtbaren Zusammenarbeit. In diesem Sinne bekennt sich der Österreichische Alpenverein klar zum Schutz der persönlichen Integrität aller Mitglieder. Er schafft die Basis für offenen Austausch, Enttabuisierung und Sensibilisierung in Bezug auf jegliche Form von zwischenmenschlicher Gewalt und Diskriminierung. Diese Grundsätze gelten zwischen allen im Österreichischen Alpenverein ehrenamtlich Tätigen, allen Mitgliedern und allen hauptberuflich Beschäftigten sowie allen Menschen, die in irgendeiner Form Kontakt zum Österreichischen Alpenverein haben.

Gewaltübergriffe zeichnen sich durch ihre Vielseitigkeit und Vielschichtigkeit aus. Grundsätzlich wird unter Gewalt der Übergriff in die persönliche Integrität einzelner Personen oder Personengruppen verstanden und kann physische und psychische Schädigungen mit sich bringen (vgl. WHO, 2003). Die Intimsphäre von Personen wird dabei gegen deren Einwilligung und auf gewaltsame Weise verletzt. Neben strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen gibt es auch Übergriffe und Grenzverletzungen, denen das Augenmerk gelten muss (vgl. Enders, 2012).

Die aus einer Gewaltsituation resultierenden Verletzungen können, müssen aber nicht körperlich sichtbar sein. Auch autoaggressives Verhalten ist ein gewaltsames Verhalten am eigenen Körper und wird in diesem Rahmen berücksichtigt (vgl. WHO, 2003). Sexuelle Gewalt oder auch sexueller Missbrauch ist ein besonders gravierender Übergriff in die persönliche Intimsphäre und als solcher zu behandeln (vgl. Enders, 2012). Sexualisierte Gewalt wird als Form sexueller Gewalt bezeichnet, bei der es zu keiner geschlechtlichen Handlung kommt, die intimen Grenzen jedoch klar überschritten werden. Gewalt kann von Einzeltäter*innen aber auch von Gruppen ausgehen und bringt immer ein oder auch mehrere Gewaltopfer hervor.

Ein Spiel unter Kindern, aus dem jedes Kind jederzeit freiwillig aussteigen kann (z. B. mit Hilfe der STOPP-Regel) wird in diesem Sinne nicht als Gewalt verstanden. (vgl. Enders, 2012).

2. ARTEN VON ZWISCHEN-MENSCHLICHER GEWALT

A. Diskriminierung aufgrund von:

- Alter
- Behinderung
- ethnischer und nationaler Zugehörigkeit oder Herkunft
- Geschlecht
- sexueller Orientierung
- Religion oder Weltanschauung
- sozioökonomischer Stellung

B. Physische Gewalt

C. Psychische/seelische Gewalt

D. Sexuelle und sexualisierte Gewalt

3. ZIELE/FORDERUNGEN AN DIE VEREINSARBEIT

A. Wir wollen die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die mit dem Österreichischen Alpenverein verbunden sind, vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen. Erwachsene übernehmen dabei besondere Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

B. Wir wollen aktiv Stellung gegen nonverbal und verbal gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten beziehen. Abwertendes Verhalten wird von uns nicht toleriert.

C. Wir wollen Beziehungen transparent und in positiver Zuwendung gestalten und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen und das persönliche Schamgefühl werden von uns unbedingt respektiert.

D. Wir wollen, dass die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen, so wie von allen Erwachsenen respektiert und geachtet wird.

E. Wir wollen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrnehmen und im Rahmen unserer Verantwortung und Kompetenz unmittelbar Schritte zur Intervention setzen. Wenn nötig und angemessen, soll professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe in Anspruch genommen werden. Alle Schritte werden in erster Linie zum Schutz der persönlichen Integrität der Betroffenen unternommen und passieren nur mit deren Einverständnis (bzw. dem Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten).



4. UMSETZUNG IN DIE VEREINSARBEIT

A. Einhaltung dieses Grundsatzpapiers

- Bekanntmachung in allen Strukturen des Alpenvereins
- Ehrenamtliche oder in einem Dienstverhältnis stehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Österreichischen Alpenvereins verpflichten sich, die Forderungen des Grundsatzpapiers zur Gewaltprävention einzuhalten.
- Verstöße gegen das Grundsatzpapier können an zuständige externe Fachstellen (z.B. Kinderschutzzentren, Gewaltschutzzentren, etc.) weitergeleitet werden. Eine professionelle Beratung und Betreuung von Betroffenen wird ausschließlich von zuständigen Fachstellen durchgeführt.
- Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Österreichischen Alpenverein in einem Dienstverhältnis stehen, gilt bei einem begründeten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht gegenüber der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger. Der Österreichische Alpenverein behält es sich vor, entsprechende disziplinarische Maßnahmen nach §12/B/12 der Vereinsatzung zu vollziehen, wenn Mitglieder gegen die Forderungen des Grundsatzpapiers zur Gewaltprävention verstoßen.

B. Vereinsarbeit im Alpenverein

- Die Arbeit des Österreichischen Alpenvereins bietet vielfältige Strukturen, die soziales Lernen und Naturbeziehung fördern. Hierbei wird die Eigenverantwortlichkeit der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gestärkt und ihr Selbstbewusstsein sowie ihre Selbstbestimmung unterstützt. Der Umgang ist generell durch Vertrauen geprägt.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene lernen durch gelebte Wertschätzung sich und ihre Grenzen sowie die Grenzen ihrer Mitmenschen kennen und werden für ein achtsames Miteinander sensibilisiert.

5. FAZIT

Der Appell an die Alpenvereinsmitglieder ist, allen Menschen mit Achtung und Wertschätzung zu begegnen. Zwischenmenschliche Gewalt in jeglicher Form wird kategorisch abgelehnt. Mit diesem Grundsatzpapier bezieht der Österreichische Alpenverein Stellung zum Schutze aller Menschen, die mit ihm in Verbindung stehen, vor zwischenmenschlicher Gewalt. Der Österreichische Alpenverein ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und erarbeitet in seinen Gremien Strategien, um das Grundsatzpapier und den dazugehörigen KODEX in allen Strukturen des Vereins zu verankern.

Erstellt von: Jürgen Einwanger, Thimo Fiesel, Rhea Göschl, Norbert Hafner, Franz Kassel, Martin Krakhofner, Hanna Moser, Georg Rothwangl, Caroline Schrotta, Nicole Slupetzky, Bernhard Stummer, Verena Friedl. Beschlossen vom Bundesausschuss am 15.03.2014.

- Eine respektvolle Gesprächskultur und ein offener Dialog sind die Basis unserer Vereinsarbeit und spiegeln sich auch in der Kommunikation mit Nichtvereinsmitgliedern wider. Eigene Vorurteile und Wertvorstellungen dürfen eine positive Vorbildwirkung nicht behindern.
- Das bestehende Autoritätsgefälle zwischen Jugendfunktionären, Kindern und Jugendlichen wird bewusst wahrgenommen und darf nicht missbraucht werden. Autorität darf nie Selbstzweck sein oder nur der Befriedigung eigener Bedürfnisse dienen.
- Allen steht es frei, den Grad ihrer Teilnahme an Vereinsaktivitäten selbst zu bestimmen. Die Autoritätspersonen entscheiden unter Berücksichtigung des Wohls der Gruppe und der individuellen Grenzen Einzelner.
- Zum Eigen- und Fremdschutz dürfen autoritäre Handlungen nur dann durchgeführt werden, wenn es sich hierbei um das gelindeste Mittel zur Erhaltung des Personenschutzes handelt.

C. Implementierung

- In allen Funktionärsausbildungen sind Ausbildungsinhalte zur Gewaltprävention enthalten.
- Alle Funktionäre sind aufgefordert, den Kodex zur Gewaltprävention zu lesen und dessen Einhaltung zu unterschreiben.
- Allen Funktionären werden Informationsmaterialien zum Thema Gewaltprävention zur Verfügung gestellt.
- Der Hauptverein fungiert als Informationsstelle zum Thema Gewaltprävention – nicht als Interventionsstelle. Zuständige Interventionsstellen sind allen Funktionär*innen bekannt und können jederzeit kontaktiert werden.